

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin Informationsvorlage 2.3 Amt für Brandschutz und Rettungswesen öffentlich ☒ Mausbach, Matthias nicht öffentlich ☐		Drucksachennummer 399/2023
Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Feuerwehr, Ordnungsangelegenheiten und wirtschaftliche Betriebe	8	22.11.2023
Sachstand "Entwurf des Brandschutzbedarfsplanes"		
<u>Finanzielle Auswirkungen</u> Kosten Produkt Haushaltsjahr Folgekosten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein Deckungsvorschlag		
<u>Anmerkung der Stadtkämmerin:</u>		
<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich: ☐ Abfall ☐ Wasserhaushalt ☐ Klima ☐ Boden ☐ Natur- und Artenschutz ☐ Emissionen / Immissionen		

Verwaltungserläuterung:

Am 02.11.2023 wurde mit dem ausführenden Ingenieurbüro antwortING das weitere Vorgehen zur Erstellung des Brandschutzbedarfsplanes abgestimmt. Insbesondere wurden die ehemaligen Hilfsfristen, aktuell Eintreffzeiten genannt, mit dem Sachverständigen besprochen. Auch wurden in Anlehnung der Schutzzielempfehlungen des VdF NRW (Verband der Feuerwehren NRW), die möglichen Schutzziele zur Gefahrenabwehr für das Stadtgebiet der Feuerwehr Mettmann definiert und festgelegt. Dies gilt für die Risikoklassen Brand 1, 2, 3, technische Hilfeleistung und Brände im Industriebau. Es wird mit Ablauf des Monats November mit einer Entwurfsverfassung durch den Sachverständigen gerechnet, die dann nach fachlicher Prüfung durch die Freiwilligen Feuerwehr Mettmann und auch in erster Abstimmung mit den politischen Vertretern der Fraktionen bis Ende des Jahres 2023 vollendet werden soll. Herr Toska von antwortING wird das Ergebnis des neuen Brandschutzbedarfsplanes den entsprechenden Gremien und auch dem Stadtrat vorstellen. Die Führungskräfte der Feuerwehr werden den Prozess weiterhin eng begleiten.

Gez. Traumann